

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 508/2023 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: C. Schmitz		II	FBL 8		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie				27.11.2023	

TOP	Möglichkeiten zur Erweiterung der Kita "Fliester Schreihäls e.V." um eine Gruppe
------------	---

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die dauerhafte Erweiterung der Kita Fliester Schreihäls in Fliesteden, Im Broich, um 1 Gruppe konkreter zu prüfen und dabei die Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung hinsichtlich der Erfordernisse zur Bedarfsdeckung, eines tatsächlichen Umsetzungszeitraumes sowie der Bedürfnisse des Trägers zu berücksichtigen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF) vom 09.03.2023, s. Vorlage Nr. 86/2023

2. Sachverhalt

Mit Beschluss des AfKJF vom 09.03.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, bis zur Fertigstellung der notwendigen Neu- und Ausbauten bis zum Kita-Jahr 2024/25 temporäre Lösungen wie z.B. weitere Provisorien in den viel Sozialräumen vorzusehen.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde die Möglichkeit der temporären Erweiterung der Kita „Fliester Schreihäls“, Im Broich, Fliesteden, um 1 Gruppe (20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren) in Containerbauweise geprüft und einer dauerhaften Erweiterung in Massivbauweise gegenübergestellt.

Im Rahmen dieser Prüfung wurden folgende Modelle, die alle im Rahmen des vorliegenden Baurechts realisierbar wären, miteinander verglichen:

- a) temporäre Erweiterung in Containerbauweise – Anmietung der Container – Nutzungsdauer 5 Jahre
- b) temporäre Erweiterung in Containerbauweise – Ankauf der Container – maximale Nutzungsdauer 20 Jahre
- c) dauerhafte Erweiterung in Massivbauweise – maximale Nutzungsdauer rd. 80 Jahre

Zentrale Prüfpunkte waren

- 1. die Dauer der Errichtung (zeitliche Umsetzungsmöglichkeit),
- 2. die zu erwartenden (jährlichen) Kosten und entsprechend Belastungen des städtischen Haushaltes
- 3. die Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit, die Umsetzung der Anforderungen des LVR im Raumkonzept und auf die Arbeit der Kita als Familienzentrum.

Das Ergebnis kann der beigelegten Tabelle entnommen werden (Anlage 1).-

Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, den Träger der Einrichtung in den abschließenden Entscheidungsprozess einzubinden, da es nicht möglich ist, die dritte Gruppe in anderer Trägerschaft zu führen. Die Trägerschaft für die Einrichtung in Fliesteden, Im Broich liegt bei der Elterninitiative Fliester Schreihäls.e.V. Mit dem bis Sommer 2023 amtierenden Vorstand hat es in 2022 Gespräche über die dauerhafte Erweiterung um 1 Gruppe gegeben. Grundsätzlich stand der Träger dieser Idee zum damaligen Zeitpunkt nicht ablehnend gegenüber.

Der Vorstand wird allerdings jährlich neu gewählt. Schriftliche Vereinbarungen gibt es bisher nicht.

Der Vorstand wurde im August 2022 über die Verschiebung des dauerhaften Anbaus aufgrund der geringen Personalressourcen und der Priorisierung anderer Ausbaumaßnahmen im Kita-Bereich informiert.

Zum aktuellen Zeitpunkt wurden erste Signale für gemeinsame Gespräche übermittelt. Umsetzbar ist die Maßnahme nur dann, wenn der Träger zustimmt.

Hinsichtlich der gewählten drei Ausbaumodelle ist darauf hinzuweisen, dass bei der Maßnahme „Ankauf der Container“ die Annahme einer tatsächlichen Nutzbarkeit der Container für 20 Jahre bisher lediglich eine theoretische ist.

Aus der Tabelle ist zu entnehmen, dass bei einer temporären Erweiterung in Containerbauweise zwar ein zeitlicher Vorteil bei der Errichtungsdauer bestünde, dieser zeitliche Vorteil überwiegt jedoch nicht die Nachteile, die diese Art der Erweiterung für die pädagogische Arbeit der Kita hätte. Der Ankauf der Container und eine langfristige Nutzung – 20 Jahre können hierbei nicht garantiert werden – bieten zudem keinen finanziellen Vorteil gegenüber der dauerhaften Erweiterung in Massivbauweise für die Kreisstadt Bergheim. Die Vorteile einer dauerhaften Erweiterung für die pädagogische Arbeit, die Qualitätsstandards und für die Absicherung der dauerhaften Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt (LVR) sowie der Re-Zertifizierung als Familienzentrum sind bei der Beurteilung der Sinnhaftig- und Wirtschaftlichkeit der Maßnahme von erheblicher Bedeutung.

Ausgehend von der Bedarfslage der Kita-Bedarfsplanung vom 02.12.2021 (siehe Vorlage 451/2021) besteht im Sozialraum III auch weiterhin neben den bereits in der Umsetzung befindlichen Kita-Aus- und Neubauten der Bedarf für den dauerhaften Ausbau von Betreuungsplätzen. Derzeit erfolgt die Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung bis 2030 durch die Firma Gebit. Im Rahmen dieser Evaluation wird sich zeigen, ob auch weiterhin und in welchem Umfang ein Bedarf für die Schaffung neuer Betreuungsplätze in allen Sozialräumen gegeben ist. Durch eine temporäre Erweiterung würde die Umsetzung der dauerhaften Erweiterung in Massivbauweise unmöglich.

Unter Abwägung der in der Tabelle dargestellten Prüfergebnisse stellt sich für die Verwaltung eine Umsetzung der Maßnahme „Erweiterung der Kita Fliester Schreihäls um eine Gruppe“ in Form einer dauerhaften Erweiterung in Massivbauweise als die wirtschaftlichste und pädagogisch sinnvollste Lösung dar. Im Rahmen der Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung sollte diese Maßnahme daher im Hinblick auf die prognostizierten Bedarfe verifiziert und ein möglicher Umsetzungszeitraum geprüft werden.

Im Rahmen der konkreten Prüfung der Maßnahmen zur Bedarfsdeckung für die Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung wird die Verwaltung die Möglichkeit des Ausbaus bzw. Neubaus von Gebäuden in Holzbauweise betrachten und nach Möglichkeit ein erstes Pilotprojekt in dieser Bauausführung umsetzen, um weitere Erfahrungswerte insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung zu eruieren.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

keine

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Siehe Sachverhaltsdarstellung

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Im Rahmen der Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung ist die Maßnahme und der mögliche Umsetzungszeitraum im Hinblick auf die prognostizierten Bedarfe zu verifizieren.